

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karl Friedrich von Baden

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1868

Erstes Capitel. Die Jugendjahre Karl Friedrichs. Seine Erziehung und seine Reisen. Zustand des baden-durlachischen Landes [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-266650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-266650)

Erstes Capitel.

Die Jugendjahre Karl Friedrichs. Seine Erziehung und seine Reisen.
Zustand des baden-durlachischen Landes und seiner Bewohner zur
Zeit seines Regierungsantrittes.

Karl Friedrich wurde am 22. November 1728 zu Karlsruhe geboren ¹⁾. Nebst seinem Vater, dem Erbprinzen Friedrich, und seinem Großvater, dem regierenden Markgrafen Karl Wilhelm, zählte damals der männliche Familienkreis des baden-durlachischen Hauses noch drei Prinzen von jugendlichem Alter: die Markgrafen Karl August, Karl Wilhelm und Christof, Brudersöhne des regierenden Familienhauptes.

Diesem Kreise entriß der Vater Karl Friedrichs (am 26. März 1732) ein frühzeitiger Tod, nachdem ihm kurz zuvor (am 14. Januar 1732) seine Gemahlin, Anna Charlotte Amalie, Prinzessin von Nassau-Dranien, einen zweiten Prinzen, Wilhelm Ludwig, geschenkt hatte.

Eine Gemüthskrankheit, welche die fürstliche Wittve bis zu ihres Lebens Ende nicht verließ, hinderte sie, die Mutterpflichten zu erfüllen. ²⁾ Die Großeltern der jungen Prinzen hatten gesonderten Haushalt, indem die Gemahlin Karl Wilhelms, Magdalena Wilhelmine, eine Tochter des Herzogs Wilhelm Ludwig von Württemberg, schon seit längerer Zeit die Karlsburg zu Durlach bewohnte. Sie nahm mit Zustimmung ihres Gemahls den jungen Erbprinzen und seinen Bruder zu sich, um für ihre Pflege und Erziehung zu sorgen. Diese Sorge konnte keiner würdigern und geschicktern Hand anvertraut werden, denn die Markgräfin Magdalena Wilhelmine war eine tugendhafte, fromme und wohlunterrichtete Fürstin, von festem Charakter und jenem kerngesunden Verstande, der die Frauen ihres Heimathlandes so häufig auszeichnet.

Nach dem am 12. Mai 1738 erfolgten Ableben ihres Gemahls übernahm sie, vermöge dessen testamentarischer Verfügung, mit dem

ältesten Agnaten, dem Markgrafen Karl August, die obervormundschaftliche Regierung und leitete forthin mit erleuchteter Sorgfalt bis zum Ziele ihrer Tage, das sie am 30. Oktober 1742 erreichte, die Erziehung des Erbprinzen. Hierin blieb Nichts, was von vornherein überlegt werden konnte, zufälliger Entwicklung überlassen. Wie Karl Friedrich für seine Bestimmung als Mensch und für seinen Beruf als künftiger Landesregent heranzubilden sei, war vielmehr der Gegenstand reislicher Berathung der fürstlichen Obervormünderin mit dem agnatischen Mitvormund und ihren vertrauten Räthen.

Sie ließ in seiner Erziehung die christliche Richtung in der ganzen Strenge der damaligen Zeit vorwalten; jedoch auch an einem gründlichen Unterrichte in den Schulwissenschaften, der allgemeinen Grundlage höherer Geistesbildung, es in keiner Weise mangeln. Daß sie in der schwierigen Wahl des Lehrers und Erziehers umsichtig und glücklich war, bezeugte Karl Friedrich durch seine sittliche und religiöse Haltung in seinem ganzen Leben, durch die schöne Entwicklung seiner natürlichen geistigen Anlagen, wie durch die Liebe und Dankbarkeit, die er dem Manne, auf welchen jene Wahl gefallen war, bewahrte und an dessen Sterbebette noch, wie ein Zeitgenosse berichtet, mit zärtlicher Wehmuth aussprach. Dieser Mann war Lüdecke (damaliger Hofrath und später Geheimerath), der auch nach dem Tode der Markgräfin Magdalena Wilhelmine bei dem jungen Fürsten zur Leitung seiner höheren Studien blieb und ihn in das Ausland begleitete. Den Fortschritten seines fürstlichen Zögling's war die Zurückgezogenheit, in der seine Großmutter lebte, die Stille ihres Aufenthalts, der keine Gelegenheit zur Zerstreuung darbot, günstig. Die Eindrücke aber, die er in zartester Jugend von seinen Umgebungen und den Ereignissen der Zeit erhielt, waren geeignet, die Einwirkung der strengen religiösen Erziehung auf eine ernstere Stimmung seines Gemüths zu verstärken; so der Schrecken, welchen die Kriegsereignisse der Jahre 1733 — 1735 verbreiteten, die Besorgnisse, welche der im Jahr 1740 ausgebrochene preußisch-österreichische Krieg erregte und die Erinnerungen an die Drangsale, welche in den erstgedachten Jahren über die fürstlichen Lande das Eindringen zahlreicher fremden Heere brachte; vor Allem der Schmerz, den die traurige Lage seiner Mutter in seinem weichen Gemüthe in einem mit seiner Erkenntniß wachsenden Maße unterhielt; endlich wohl auch manche Aeußerung seiner tugendhaften Großmutter, die

ihr eine natürliche Mißstimmung in unbewachten, und da deren Ursache gar zu offenkundig war, selbst in bewachten Augenblicken auspressen konnte. Denn mußte sie ihren Gemahl zwar als einen klugen, rastlos thätigen, gerechten Regenten hochachten, so konnte sie gegen sein Benehmen gerade in der Beziehung, welche die zartesten Saiten des weiblichen Herzens unangenehm berührte, nicht unempfindlich bleiben. So sehr sie wünschen mochte, daß ihr Enkel seinem Großvater in jeder andern Hinsicht gleich werde, eben so eifrig mußte ihr anliegen, das er in einem Punkte nicht seinem Beispiele folge. Sie ließ es daher gewiß nicht an eifrigem Bestreben fehlen, den sittlichen Ernst in der Brust des jungen Fürsten tiefere Wurzeln schlagen zu lassen. ³⁾

Im Jahre 1743 (Ende August) verließen Karl Friedrich und sein jüngerer Bruder, der bis zum Spätjahr 1747 sein steter Gefährte blieb, den heimathlichen Boden, nach damaliger Sitte mit zahlreichem Gefolge, um sich nach Lausanne und später auf weitere Reisen zu begeben. ⁴⁾ Der Akademie jener waadtländischen Stadt verliehen damals die Namen von Barbeyrac, Loys de Bochaz und Johann Peter von Crousaz einigen Glanz.

Karl Friedrich benützte seinen dortigen Aufenthalt hauptsächlich zum Studium der Staatswissenschaften und zur fortgesetzten Erlernung der vorzüglicheren neueren Sprachen. Die Reise nach Frankreich, den österreichischen Niederlanden und Holland, welche er im Herbst 1745 antrat, richtete er mehr dem Zwecke der Bildung, als dem der Zerstreuung und des Vergnügens gemäß ein. Er eilte nicht sogleich der französischen Hauptstadt zu, sondern verweilte nach einem kurzen Aufenthalte in Genf, zu Lyon, Aix, Toulon, Marseille, Nîmes, Montpellier, Toulouse, Bordeaux, Nantes und Blois, um sich eine nähere Kenntniß der Anstalten und Merkwürdigkeiten dieser vorzüglicheren Städte und des Zustandes des Landes in den wichtigsten Beziehungen zu erwerben. Zu Paris, wo er bis zum Frühjahr 1746 blieb, fand er in dem verwandten orleanischen Hause, wie bei der königlichen Familie, eine freundliche, sowie in Holland bei seiner Großmutter mütterlicher Seite, der Prinzessin Marie Luise von Oranien und seinem Oheim, dem Statthalter Karl Heinrich Friso, die herzlichste Aufnahme. ⁵⁾

Während er hier mitten in einem Kreise verweilte, in welchem die reinste Sittlichkeit und eine edle Bildung herrschte und ihm

fruchtbare geistige Anregungen, insbesondere im Umgange mit seinem Oheim, nicht fehlten, erfolgte die kaiserliche Mündigkeitserklärung, welche ihn ermächtigte, nach vollendetem achtzehnten Jahre die Regierung selbst zu übernehmen. Der Administrator hatte gewünscht, daß der junge Fürst schon im Juli zurückkehre, um sich durch vorläufige Theilnahme an den Regierungsgeschäften zur Uebernahme der Regierung vorzubereiten. Sein Oheim glaubte aber, daß ein verlängerter Aufenthalt im Auslande ihm nützlicher sei. Er kehrte daher erst im October in seine Lande zurück, indem er auf seinem Wege dahin nur wenige Tage zum Besuche der Höfe von Cassel und Darmstadt verwendete. Mit seinem Oheim, dem Prinzen von Dranien, der die herrlichen Eigenschaften des Geistes und Herzens seines Neffen erkannt hatte und ihn liebte wie seinen Sohn, blieb er in ununterbrochenem Briefwechsel. 6)

In den ersten acht Monaten, die er nach erlangter Volljährigkeit den Regierungsgeschäften widmete, mochte ihm ebenso der Werth der auf seinen Reisen erworbenen Kenntnisse und gesammelten Erfahrungen, wie das Bedürfniß einer vollständigen Benützung dieses Bildungsmittels klarer geworden sein. Auch mußte er fühlen, wie die gewonnene Geschäftskennntniß geschickter macht, aus dem Besuche fremder Länder und der Vergleichung ihrer Einrichtungen und der volkwirtschaftlichen Zustände für die höhere Regierungskunst wahrhaften Nutzen zu ziehen. Daher entschloß er sich zur fruchtbaren Befriedigung einer edlen Wißbegierde und zur Erweiterung seines Gesichtskreises in den mannigfaltigen Gebieten der öffentlichen Verwaltung, eine zweite Reise (August 1747 bis März 1748) zu unternehmen, die ihn zunächst wieder nach Holland, das so reichen Stoff zur Belehrung über die wirksamsten Triebfedern im Volkshaushalte darbot, und sodann nach England führte, für dessen Sprache Karl Friedrich eine besondere Vorliebe, sowie für die Institutionen dieses Landes und seine gewerblichen Zustände ein lebhaftes Interesse hegte.

In London wohnte er der feierlichen Eröffnung des Parlaments bei und erfreute sich einer achtungsvollen Aufnahme in der Mitte der königlichen Familie. Ehe zwei Jahre nach seiner Zurückkunft verfloßen, besuchte er Italien 7) (von der Mitte Januar bis Mitte September 1750) und bald darauf (vom Mai bis zur Mitte September 1751) zum zweiten Male die britische Insel. Er verdankte diesen Reisen, außer mannigfaltigen durch eigene Wahrnehmung

gewonnenen Erfahrungen, der Uebung in den Sprachen der Länder die er besucht hatte, der persönlichen Befreundung mit mehreren europäischen Höfen und der vielseitigen Belehrungen, die ihm sein Bestreben verschaffte, überall mit den ausgezeichnetsten Gelehrten und Staatsmännern in Berührung zu kommen, den Vortheil, daß seine edle Persönlichkeit in einem weiteren Kreise schon früher bekannt wurde. Einer ihm dargebrachten Huldigung hatte er sich während seines letzten Aufenthalts in England von Seiten der königlichen Societät der Wissenschaften zu erfreuen, welche ihn das Diplom eines Mitgliedes anzunehmen ersuchte. Dieser zweite Ausflug nach Großbritannien beschloß die Reihe seiner Reisen, durch die er jene Bildung zu vervollständigen sich bestrebte, die er als Bedürfniß seines fürstlichen Standes und seines hohen Berufes betrachtete. Von nun an widmete er sich ohne erhebliche Unterbrechung den Regierungsgeschäften. Anfänglich zweifelnd, ob er seine Residenz nicht nach Durlach verlegen sollte, bewog ihn die Hilflosigkeit, in welche die Entfernung des Hofes die Bewohner der kaum 30 Jahre alten Stadt Karlsruhe zu stürzen drohte, sie nicht zu verlassen.

Das Bedürfniß des Familienlebens befriedigte er durch seine Vermählung mit Karoline Louise, Prinzessin von Hessen. Er fand in dieser Verbindung, die er am 28. Januar 1751 zu Darmstadt vollzog, durch die lebenswürdigen Eigenschaften des Charakters und mannigfaltige, in höherem Grade entwickelten Talente dieser Fürstin, nicht nur eine Verschönerung seines Privatlebens, sondern zugleich durch ihren Geist und ihren reichen Schatz von Kenntnissen eine Unterstützung in seinen wohlthätigen Bemühungen zur Beförderung der Wohlfahrt seines Landes.

Sie war eine Tochter des Landgrafen Ludwig VIII. von Hessen und, am 11. Juli 1723 geboren, über vier Jahre älter als Karl Friedrich. Dieser Unterschied des Alters störte aber in keiner Weise das Glück ihrer Ehe. *) Seinen Bruder, Wilhelm Ludwig, der im Jahre 1746 in Holland zurückgeblieben war und dort in Kriegsdienste trat, *) sah er in der ersten Zeit seiner Regierung nur zeitweise in seiner Umgebung, wie auch seine fürstlichen Agnaten: Karl Ludwig, der in der Reichsarmee, Wilhelm Eugen, der, nach dem Austritt aus dem kaiserlichen Dienste, in dem königlich sardinischen, und Christof, der im kaiserlichen Heere zu höheren Kriegsämtern emporstieg. Erst in späteren Jahren nahmen Karl

Ludwig, Wilhelm Eugen und Christof ihren ständigen Wohnsitz in der Residenz, Karl August in deren Nähe zu Durlach. Wie die Liebe Karl Friedrichs zu seinem Bruder, mit dem er in innigster Vertraulichkeit seine Jugendjahre verlebt hatte, sich unverändert erwies, so blieb er mit seinen fürstlichen Seitenverwandten in ununterbrochenen freundlichen Verhältnissen.

Er war insbesondere dem Markgrafen Karl August, der acht Jahre lang die Last der vormundschaftlichen Regierung getragen hatte, für die Treue und Sorgfalt seiner Verwaltung, sowie für die Rathschläge und Belehrungen, die er ihm in der ersten Zeit nach seinem Regierungsantritt ertheilte, zum Danke verpflichtet. Vor allem ermahnte ihn der Administrator, als er seine Verwaltung niederlegte, von allen wichtigen Landesangelegenheiten sich selbst genau zu unterrichten, seine Rätthe überall zu hören, aber sich nicht von ihnen beherrschen zu lassen und seiner eigenen Einsicht nicht zu wenig zu vertrauen. In der That war ihm bei seiner Gemüthsart eine solche Ermahnung nützlicher, als die Warnung vor Eigenmacht und Willkühr, da schon frühe sein milder Charakter keine Neigung zu raschen, kräftigen und gewagten Entschlüssen verrieth. Daß er in seinem spätesten Alter der Worte, in welche Karl August seinen wohlgemeinten Rath eingekleidet, noch bisweilen gedachte, beweist den Eindruck, den sie zurückgelassen und die innere Billigung, die er ihnen ertheilte. Er blieb seinem Vorhaben, nicht nur zu herrschen, sondern selbst zu regieren, getreu, so gewissenhaft er auch, ehe er seine Entschlüsse faßte, durch die Berathung mit seinen Dienern sein Urtheil aufzuklären bemüht und stets geneigt war, lieb gewonnene Meinungen und Pläne wohlbegründeten Einwürfen zu opfern. Alles, was in seinem Werden von der Regierungsgewalt abhing, hat er daher nicht bloß geschehen lassen, sondern es war der Ausfluß seines eigenen, wirklichen, thatkräftigen Willens. Aber das Geschehene, das wir zu erzählen haben, ist nur ein Theil dessen, was er gewollt hat und zu verwirklichen suchte.

Seine Bestrebungen lernen wir in ihrem weiteren Umfang nur durch die sorgfältige Sammlung aller Züge seines edeln Charakters würdigen, die uns auf irgend eine Weise überliefert worden sind und welche, indem sie den Geist seiner Regierung, die Gesinnungen, woraus seine Handlungen hervorgingen, näher bezeichnen, seinem Regentenleben den schönsten Schmuck verleihen. Die Ge-

schichte seiner Regierung läßt sich nach den wichtigsten Ereignissen, die sie darbietet, in vier Hauptperioden theilen.

Die erste umfaßt die Jahre, welche von seinem Regierungsantritt bis zum Anfall der baden-badischen Lande abliefen;

die zweite reicht bis zum Ausbruch des französischen Revolutionskriegs;

die dritte schließt mit der Auflösung des deutschen Reichs und zerfällt in zwei Abschnitte, wovon der eine mit der Vergrößerung des Landes und der Erwerbung der Churwürde endigt, und der andere die Uebergangsperiode bis zur Bildung des Großherzogthums begreift;

die vierte und letzte Hauptperiode bilden die wenigen Jahre der großherzoglichen Regierung.

Das vorliegende Buch hat nur die beiden ersten dieser Regierungsperioden zum Gegenstande einer ausführlichen Darstellung gewählt und wird die zwei andern nur in Kürze und übersichtlich behandeln.

Ehe wir jedoch mit der Schilderung der ersten Periode beginnen, haben wir einen Blick auf den Zustand zu werfen, in welchem sich das Land, in dem er als Fürst zu wirken berufen war, und dessen Bewohner, zur Zeit seines Regierungsantritts, befanden.

Die baden-durlachischen Lande, deren Regierung Karl Friedrich nach erlangter Großjährigkeit im Jahre 1746 antrat, bestanden aus der untern Markgrafschaft Baden, aus der Markgrafschaft Hochberg, der Landgrafschaft Sausenberg, den Herrschaften Badenweiler und Rötteln, mit den diesen Herrschaften zugetheilten neu erworbenen Orten. Einige Orte und Gebiete besaß damals Baden-Durlach gemeinschaftlich mit andern Reichsständen oder Unmittelbaren, nämlich das Prechthal mit Fürstenberg, Brezingen und Oberschaffhausen mit Oesterreich, Königsbach mit dem Freiherrn von St. André.

Aber noch gar manche Streitigkeiten über eigene oder fremde Ansprüche, die mit benachbarten Reichsständen oder andern Mittelbaren auszutragen waren, wurden ihm überliefert. Wir werden sie in der Darstellung seiner Regierungshandlungen, soweit sie ihrer Erheblichkeit wegen es verdienen, näher berühren.

Die Verhältnisse seines Hauses und seiner Länder zum deutschen Reiche boten nichts Erhebliches dar, was von der herkömmlichen Stellung altfürstlicher Häuser abwich. Wir erinnern nur, daß Baden

mit den altfürstlichen Ständen, Württemberg, Hessen, Mecklenburg, Pommern und Holstein nach 10 Strophen alternirte und daß Baden-Durlach zwei Stimmen, eine für die untere Markgrafschaft und eine weitere für Hochberg, im Reichs- wie im schwäbischen Kreisconvente führte.¹⁹⁾

Zu dem Kreiscontingente hatte es, wenn, wie gewöhnlich, drei Simpla gefordert wurden, zum dritten Infanterie-Regimente 242 Mann und zum Dragoner-Regiment 44 Mann und ebenso viele Pferde zu stellen. Die vormundschaftliche Regierung hatte aber nur 180 Mann unterhalten, da kein Reichsgezet für den Friedensstand eine bestimmte Vorschrift über Bereithaltung des Contingents ertheilt hatte.

Indem wir eine nähere Darstellung der Verhältnisse des fürstlichen Hauses und seines Landes zum deutschen Reiche, als mehr einer staatsrechtlichen Erörterung angehörig, unsern Lesern ersparen und nur was im Verlaufe der Zeit in der fernern Entwicklung dieser Verhältnisse unser Vaterland berührte, uns mitzutheilen vorbehalten, richten wir unsern Blick auf die Lage und Beschaffenheit des Landes und seine inneren Zustände kurz vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Die untere Markgrafschaft, deren Grenze im Süden vom Rhein aus, nahe dem Laufe der Alb, bis zur Gemarkung von Ettlingen, von da an gegen den Zusammenfluß der Nagold und Würm, im Norden längs dem rechten Ufer der Pfingz und in geringer Entfernung davon bis Graben und von da in südöstlicher Richtung hincog, umfaßte, neben der Residenz Karlsruhe, die Aemter Mühlburg, Graben, Staffort, Pforzheim, Durlach, Stein und Langensteinbach. Die Orte, welche im Jahre 1741 diese drei letzten Aemter bildeten, haben nebst dem größeren Theil des damaligen Bezirks des Amtes Pforzheim, einen dem Fruchtbau und der Viehzucht günstigen Boden; in den westlich gelegenen Aemtern zieht sich die Ebene hin, welche neben schmalen Strecken besseren Bodens, theils magere Sandfelder, theils, in weit größerem Umfange als gegenwärtig, den untern Hartwald und Sumpfboden erblicken ließ. Weine erzeugten in mäßiger Menge und meist geringer Beschaffenheit Durlach und Pforzheim, nebst einigen zu diesen Aemtern gehörigen Orten. Der größte Reichthum bestand in den Wäldungen des Pforzheimer Bezirks; diese Stadt war die volkreichste, wie die gewerbsamste des ganzen Landes.

Die Markgrafschaft Hochberg bildete ein Oberamt, das seinen Sitz in Emmendingen hatte und dessen Gebiet von der Dreisam und der Elz, am Kaiserstuhl und gegen das östliche Gebirg hinzog und durch vorderösterreichische Gebietstheile mannigfaltig unterbrochen war. Ungemeine Fruchtbarkeit zeichnet die am Kaiserstuhl gelegenen Orte, deren Weine zum Theil zu den vorzüglichsten gehören, sowie die von der Elz durchströmte Ebene aus, die den schönsten Hanf und vortreflichen Weizen hervorbringt und zum künstlichen Wiesenbau vorzüglich geeignet ist. Holz und Viehzucht bildeten damals, wie jetzt, die Hauptquelle der im östlichen Gebirge gelegenen Orte. Einige durch größere Entfernung getrennte hochbergische Orte (das Städtchen Sulzburg mit Ballrechten und Dottingen) bildeten damals ein kleines Amt, das an die Herrschaft Badenweiler angrenzte. Der untere Theil des Oberamts, welches die Orte dieser Herrschaft umfaßte und seinen Sitz zu Müllheim hatte, war gleichfalls von österreichischen Gebieten durchschnitten; die oberen Vogteien derselben schlossen sich an das ziemlich arrondirte Gebiet der Landgrafschaft Sausenberg und der Herrschaft Röteln an, die, unter einem Oberamte oder einer Landvogtei vereinigt, mit 80 Ortschaften und 56 Vogteien, sich in der Landschaft ausdehnten, welche der Rhein an der südwestlichen Grenze Deutschlands in seinem Laufe von Osten her, nach Norden ablenkend, westlich und südlich begrenzt und die von der Wiese und Rander durchschnitten ist. Auch in diesen Landschaften begünstigen vom östlichen Gebirge kommende kleine Gewässer den künstlichen Wiesenbau und ist, der Natur der Sache nach, an den Abhängen der Gebirge der Weinbau mehr oder weniger, in der Ebene, deren Fruchtbarkeit sich in südlicher Richtung steigert, der Getreidebau, in den Bergorten die Viehzucht und die Holzkultur vorherrschend. Eine weitere Hilfsquelle findet sie im Bergbau, insbesondere in vorzüglichen Eisenerzen, welche landesherrliche Werke benützen. Diese Landestheile wetteiferten schon damals mit dem Hochbergischen in der Erzeugung des feinen Brantweins, der aus Kirschen bereitet wird.

Die Hauptartikel der Ausfuhr bestanden in Wein, Getreide, Hanf, Holz und Kohlen, an denen die obern und untern Lande einen großen Ueberfluß hatten, die damals aber noch von geringem Werthe waren.

Von den Hoheits- und Lehenherrlichkeitsansprüchen, welche das

Erzhaus Oesterreich seit lange her auf die Herrschaften Röteln und Sausenberg und die Landgraffschaft Badenweiler unterhielt, hatte diese Landestheile im Jahre 1741 die obervormundschaftliche Regierung durch einen Vergleich mit Maria Theresia befreit, wonach Baden 230,000 fl. zu bezahlen hatte, aber dagegen den österreichischen Antheil an dem Dorfe Grenzach erhielt. Ebenso war in demselben Jahre der auf Pforzheim seit dem unglücklichen Jahre 1463¹¹⁾ und auf den Schlössern Graben und Stein von früheren Zeiten ruhende Lebensverband gelöst worden. Auf solche Weise fand Karl Friedrich bei seinem Regierungsantritt die beschwerlichsten Ansprüche auf verschiedene Landestheile beseitigt.

Die Volksmenge der sämmtlichen Länder, die dem baden-burlachischen Hause in den 1740er Jahren angehörten, ist nicht genau bekannt, da von jener Zeit und einer Reihe folgender Jahre keine Zählungen vorliegen. Aus spätern Aufnahmen läßt sich aber schließen, daß im Jahre 1746 auf den 29 Quadratmeilen, welche sämmtliche Herrschaften enthielten, schwerlich über 86,000 bis 87,000 und höchstens wohl 90,000 Einwohner lebten.¹²⁾

Wahrscheinlich war die Volkszahl vor dem dreißigjährigen Kriege nicht unbedeutend höher. Man weiß, wie dieser Krieg die dichte Bevölkerung Schwabens gelichtet hatte. Von Wirtemberg ist bekannt, daß sich nach dem westfälischen Frieden nur noch 45,000 Einwohner im Herzogthum befanden, und Baden hatte fast gleich hartes Schicksal getroffen.

In dem Laufe des Jahrhunderts, das auf jenen Krieg folgte, hatte aber das Land sich keiner Friedensperiode zu erfreuen, deren Dauer ihm vergönnt hätte, sich vollkommen zu seinem früheren Wohlstande zu erheben.

Den Verheerungen der obern und untern Lande, welche der französische Krieg, den der Nimweger Frieden beendigte, veranlaßt hatte, folgte bald der noch verderblichere, den der Ryswicker Frieden schloß.

Neue Drangsale brachte kurz darauf der spanische Successionskrieg über sämmtliche Landestheile, und ehe zwanzig Jahre nach dem Rastatter Friedensschlusse abliefen, überschwemmten zahlreiche französische, kaiserliche und moskowitzische Heere die untern Lande.

Noch heute findet man von zweihundertjährigen Holzbeständen bedeckte Flächen, welche deutlich die Spuren der Eintheilung in

Felder und des Pfluges an sich tragen, der vor dem dreißigjährigen Kriege sie bearbeitete.

Der letzte französische Krieg des siebenzehnten Jahrhunderts hatte die allmählig wieder angewachsene Bevölkerung auf den vierten Theil vermindert, fast alle Städte und Schlösser und viele Landorte in Asche gelegt und dem kleinen Lande einen Schaden von mehr als neun Millionen Gulden verursacht. Solche Verluste mußten den nächsten Generationen des folgenden Jahrhunderts noch fühlbar bleiben, wenn auch im ersten Dritttheile derselben eine wiederholte zweimalige Unterbrechung des Friedensstandes nicht neue Opfer gefordert hätte. Wie schmerzlich zur Zeit des Regierungsantritts Karl Friedrichs das Land die Folgen jener verheerenden Kriege in der Seltenheit der Kapitale noch empfand, lehrt eine Verordnung, welche die vormundschaftliche Regierung noch im Jahre 1739 erlassen hatte, wodurch sie gestattete, von einem Kapitale von 25 Gulden acht, von einem kleineren zehn Procent Zinsen zu bedingen. Gleichwohl befanden sich die Finanzen des kleinen Landes im Jahr 1746 in einer nicht ungunstigen Lage. Man verdankte sie der sorgfältigen, kräftigen und sparsamen Verwaltung Karl Wilhelms und der noch sparsameren der Obervormundschaft.

Als Karl Friedrich seine Regierung antrat, war die große Schuldenlast, die sein Großvater im Jahre 1709 angetreten hatte, bis auf 303,863 Gulden vermindert. Es hatte nicht an den Mitteln zur vollständigen Tilgung gefehlt, die zum Theile nur aus besonderen Rücksichten (namentlich bei den Forderungen der Prinzessinnen des Hauses und verschiedenen Anlehen von Dienern) unterblieben sein mochte; denn es fanden sich neben einem Kassenbestande von 257,152 Gulden und neben bedeutenden Vorräthen an Wein und Früchten, theils bei den Localverrechnungen, theils bei der Hauptkasse (Landschreiberei) 600,000 Gulden verzinsliche Activ-Kapitalien vor. Karl Wilhelm hatte allein in seinen ersten 15 Regierungsjahren (bis 1724) an alten und neuen Schulden 1,041,647 Gulden abgetragen und die obervormundschaftliche Regierung nicht nur, nach den oben berührten Verträgen, an Oesterreich 230,000 Gulden und an Churpfalz 45,000 Gulden bezahlt, sondern überdieß dem Churfürsten Karl Philipp 255,000 Gulden gegen Verpfändung des Oberamts Bretten geliehen.

Die reinen Einkünfte des Landes oder die Summe der Ein-

nahmen, welche nach Abzug der Localverwaltungskosten der Hauptkasse zufließen, betragen nach dem Durchschnitt der drei ersten Regierungsjahre Karl Friedrichs 366,171 Gulden, wovon die obere Lande 224,152 Gulden und das Unterland 111,610 Gulden lieferten und 30,409 in unmittelbaren Einnahmen der Hauptkasse bestanden.

Von den reinen Einnahmen kamen 196,274 Gulden aus directen Steuern der oberen und unteren Lande und aus dem Ertrag des Salzregals, der Taxen und Sporteln der Centralverwaltung und der Münze und 167,035 Gulden aus dem Ertrag des Domanalvermögens und einiger indirecten Auflagen, den Rest von 2842 Gulden lieferten die damaligen unbedeutenden überrheinischen Besitzungen.

Das Oberland hatte eine verhältnißmäßig höhere Schätzung, da es vom Landzoll, vom Pfundzoll und der Accise befreit war. Diese indirecten Abgaben lieferten aber bei der damaligen Armuth des größeren Theils der unteren Lande nur eine mäßige Einnahme und mochten in Vereinigung mit dem Dmngelde und den directen Steuern schwerlich das Einkommen aus dem Domanalvermögen und von alten Domanalabgaben erreichen, wenn man denselben beischlägt, was die Districtskassen an Verwaltungskosten bestritten und nicht in den Nachweisungen der Hauptkasse vorkam.¹³⁾

Die aus der Justiz- und Polizei-Verwaltung abfließenden Gefälle erschienen ebenfalls nicht in der Rechnung der Hauptkasse, sondern waren in der Regel den angestellten Beamten als Emolumente überlassen. Zu der Summe von 366,000 Gulden, welche die jährliche Einnahme der Hauptkasse bildete, kamen aber nebst den Erhebungskosten der directen und indirecten Steuern und der Domanalabgaben, den aus der niederen Justiz- und Polizei-Verwaltung abfließenden Taxen und Sporteln und dem theilweisen aus den Localcassen bestrittenen Verwaltungsaufwand der Districtsstellen noch hinzu: mannichfaltige Domaniallasten, deren Betrag an den zur Hauptkasse gelieferten Renten abging, der Werth der Staats-, Herren- und Domanialfrohnden, sodann besondere Umlagen für verschiedene gemeinnützige Zwecke, sogenannte Landeskosten, und seit 1740 auch Kriegsteuer (für Römernenste, Kreisextraordinarium, Sommer- und Winterverpflegungsgelder, Soldaufbesserung, Unterhalt für Gewehre und Armatur des Kreiscontingents).

Leicht möchte der Gesamtwertb der Renten, Gefälle, zu leistender Dienste und der Bezüge aller Art über 600,000 Gulden sich belaufen. Das kleine Land von 80,000 bis 90,000 Einwohner würde den Druck dieser Lasten, bei dem damaligen höhern Werthe der edeln Metalle und nach so vielen erlittenen früheren Verlusten, schmerzlicher empfunden haben, wenn nicht ein so beträchtlicher Theil derselben aus dem Betrag des Domonialvermögens hätte bestritten werden können.

Die bestehenden Abgaben waren, wie in allen deutschen Ländern, der Ausfluß der verschiedenartigsten politischen und finanziellen Systeme, die im Laufe der Jahrhunderte auf einander gefolgt waren.

Unter denselben fand man, wenn nicht im Zehnten vielleicht noch ein Vermächtniß der Römerzeit, doch mannichfaltige Spuren der fränkischen Einrichtungen, neben den zahlreichen Feudalabgaben und Prästationen und den Ausflüssen der Leibeigenschaft, hie und da die ersten Anfänge einer regelmäßigen directen Besteuerung des Grundes und Bodens und der Veeten und neben diesen die Schätzung, die Kreis- und Reichssteuern, so wie neben den ältesten und indirecten Abgaben, den Land- und Wasserzöllen und dem Ohmgelde, die späteren Ergebnisse der Finanzkunst in dem Pfundzolle oder der Accise. In dieser Hinsicht hatten sich die früheren Jahrhunderte sehr conservativ erwiesen.

Die Schätzung traf Ländereien, Gebäude, Gewerbe und Personen. In dem Unterlande, wo sie, wie bereits erwähnt, mäßiger war, als im Oberlande, wurde das Steuerkapital der in verschiedene Klassen getheilten Ländereien ohngefähr aus dem vierten Theile ihres Mittelpreises gebildet, von 100 Gulden Kapital die Steuer mit 10 fr. für den Monat angelegt, jährlich aber der Betrag von 18 Monaten erhoben. Für die Personensteuer war ein Kapital von 50 Gulden, für die Gewerbe und Fahrniß ein Tarif bestimmt, der das Kapital von 10 auf 60 Gulden steigen ließ. Die reichsgesetzmäßige Beschränkung des landesherrlichen Besteuerungsrechts hatte bei Entstehung neuer Bedürfnisse zu der Errichtung besonderer Districtskassen für gemeinnützige Zwecke, den Landkostenkassen geführt, für welche in der Regel eine jährliche Umlage von drei Monaten, oder 30 fr. für 100 Gulden Steuerkapital, stattfand. Die Kriegskosten-gelder wurden nach Bedürfniß umgelegt und verwandelten sich erst später (1763) in eine ständige Abgabe, die unter dem Namen all-

gemeiner Landesbedürfnißgelder in der Regel mit 2 $\frac{1}{2}$ Monaten jährlich erhoben wurde.

Im Ganzen genommen erschien das platte Land härter belastet als die städtische Bevölkerung. Mannichfaltige Befreiungen machten den Druck der Abgaben auf die Ungefreiten stärker.

Zwei mißliche Umstände schwächten die finanzielle Kraft des Landes. Einzelne Landestheile, insbesondere das Oberland, hatten bedeutende Zehnten, Gülten und Zinsen an auswärtige Klöster zu entrichten und von den Gütern zahlreicher Gemarkungen befanden sich beträchtliche Theile in den Händen der Bewohner benachbarter fremden Orte, welche zum Heerde steuerten.

Für den Einzug der Steuern waren Bezirkseintnehmer, zur Erhebung der Domanalgefälle Amtskeller oder Burgvögte, für verschiedene Jurisdictionsgefälle Amtsverrechner, sodann für die Erhebung der Forstintraden und den Betrieb des Salzhandels besondere Verwalter oder Verrechner bestellt. Der Pflege der Waldungen wurde geringe Sorgfalt gewidmet; ihre Bewirthschaftung wurde Beamten überlassen, die dafür weniger als für das Jagdwesen sich gebildet hatten. Für die bei der Reformation eingezogenen Kirchengüter, deren Ertrag nach ursprünglicher landesherrlichen Versicherung zunächst den Bedürfnissen der neuen evangelischen Kirche gewidmet war, bestanden sogenannte geistliche Verwaltungen. Diese vielgliedrige Verwaltung wurde von dem Kammercollegium überwacht, welchem eine Rechnungskammer, sodann die Landschreiberei als Centralkassenverwaltung und ein Bauamt beigegeben waren.

Für die politische Verwaltung war das Land in Amtsbezirke von sehr ungleichem Umfange eingetheilt. Die Aemter, deren Wirkungskreis die Rechtspflege und sämtliche Zweige der Polizei und die Aufsicht über die Cameralbeamten ihres Bezirks umfaßte, befanden sich mit einem oder zwei Beamten besetzt. Das Hofrathscollegium, welches die innere Verwaltung überwachte, bildete zugleich das Hofgericht oder die zweite Instanz in Rechtsachen und unter Zuziehung einiger geistlichen Räte den Kirchenrath und das Ehegericht. Die landesherrlichen Verfügungen und Entscheidungen wurden im Geheimenrathe ertheilt, dessen Sitzungen schon die Regierungsvorfahren Karl Friedrichs regelmäßig zu präsidiren pflegten. Die Civil- und Criminaljustiz befand sich in der ganzen Markgrafschaft, mit Ausnahme der obengenannten Condominien, in den Händen

des Landesherrn. Für die bürgerliche Rechtspflege war es ein mißlicher Umstand, daß unter den Verheerungen der früheren Kriege die Bücher, welche, privatliche Eigenthumsverhältnisse in Evidenz zu halten, bestimmt waren, fast überall verbrannt oder verloren gegangen waren und hieraus unzählige Proceffe entstanden. Den wichtigsten Bestandtheil der Particulargesetzgebung bildeten das Landrecht und die Landesordnung, die im Jahre 1622 zu Durlach gedruckt und 1654 publicirt worden waren und verschiedene schon 1509 und 1525 erlassene Verordnungen aufgenommen hatten. Sie wurden zu den besseren dieser Zeit gerechnet, trugen aber noch gar viele Spuren der Rohheit und Finsterniß früherer Jahrhunderte. Zwar hatte die beginnende Aufklärung und aufsteigende Humanität schon Manches gebessert, die Hexenproceffe, welche das Landrecht noch ganz umständlich abhandelte, beseitigt, die äußersten Härten mancher Strafgesetze etwas gemildert; aber des Schauerhaften war in den Strafarten, die zur Anwendung kamen, noch genug zu erblicken, nicht weniger in der Behandlung der angeeschuldigten, noch nicht überwiesenen Verbrecher. Häufig wurden diese in unterirdischen Kerkern verwahrt, und nach willkürlichem Ermessen der Untersuchungsrichter durch Abbruch der Nahrung, durch Krummschließen, durch Entziehung des Lichts, des Strohes zum Nachtlager gepeinigt, um sie zum Geständniß zu bringen. Weit furchtbarer waren die Greuel der Tortur, die Manchem der nichts zu gestehen hatte, wie Solchen, die nicht gestehen wollten, für immer ihre Gesundheit und selbst das Leben kosteten und unter denen bisweilen auch ein völlig Unschuldiger ein todeswürdiges Verbrechen bekannte, dem er durchaus fremd war. Noch hatte sich die alte Form des Verfahrens und der Aburtheilung erhalten. Ein mündliches und öffentliches Schlußverfahren, in welchem, vor dem versammelten Gerichte, unter dem Vorsitz des landesherrlichen Beamten, der Fiscal die Anklage begründete und der Angeschuldigte oder sein Anwalt die Vertheidigung vortrugen, folgte unmittelbar das Urtheil, das von 12 Schöffen, nicht gelehrten Richtern, ausgesprochen, der landesherrlichen Bestätigung bedurfte. Häufig aber fand noch die Versendung der Acten an die Schöppenstühle der Uuiversitäten zur Urtheilsfällung statt.

Ohnerachtet der Strenge der Gesetze war der politische Zustand des Landes wenig befriedigend. Die zahlreichen kleinen Terri-

torien begünstigten das Gauner- und Bagabundenleben und erschwereten die Verfolgung auch jener Verbrecher, die nach vollbrachter That in einem benachbarten Gebiet ihrer nahen Heimath zueilen konnten. Ziegenmehraufen, heimathlose Judenfamilien, welchen leidige Vorurtheile und unbillige Gesetze ihre Ansässigmachung und rechtlichen Erwerb erschwereten, von fremden Kriegsvölkern zurückgebliebenes Gefindel, herumziehende Hirten und überhaupt zahlreiche Familien, die, einer Ortsheimath entbehrend, in steter Wanderung angeblich ihren Unterhalt durch Krämerei, Korbflechten, Zinngießen und ähnliche Gewerbe suchten, bildeten einen namhaften Theil der Bevölkerung der schwäbischen und rheinischen Lande.

Die polizeilichen Anstalten waren zum kräftigen Schutz gegen die Menge dieser der öffentlichen Sicherheit größtentheils gefährlichen Menschen unzureichend. Es bildeten sich aus ihrer Mitte häufige Räuberbanden, welche in bewaffneten Haufen das Land durchzogen nicht selten die Posten anfielen, und anderen Raub auf den öffentlichen Straßen verübten. Hauptsächlich litten aber die Bewohner des platten Landes durch nächtliche Diebstähle und gewaltsame Einbrüche; hiezu kamen die Gefahren, welche schaarenweise ausziehende Wilderer nicht nur dem Eigenthum der Jagdherren, sondern überhaupt der öffentlichen Sicherheit brachten. Gar Vieles, was man von einer wohlgeordneten Staatsverwaltung nach heutigen Begriffen verlangt, war nur in den ersten Anfängen vorhanden oder fehlte noch ganz, oder war im Verlaufe der Kriegsjahre in Zerrüttung gerathen. Unter Karl Wilhelm war das Bedürfnis eines Irren- und Siedenhauses, eines Zucht- und Arbeitshauses zwar erkannt, aber in nur sehr unvollkommener Weise durch Errichtung solcher Anstalten zu Pforzheim befriedigt worden. Das von ihm an demselben Orte gegründete Waisenhaus war eine sehr zweifelhafte Wohlthat, indem er diesem Institut die zur örtlichen Armenversorgung bestimmten Hospitalgelder des Landes, die Zinsen der Kapitalien und den Ueberschuß der Almosenfonds zugewiesen hatte. Von den auf Gesellschaftsrecht gegründeten Anstalten, welche die Gegenwart am Leben findet, wurde ihr aus jener Zeit nur der Pfarrwitwenfiscus überliefert, den man ebenfalls der Regierung Karl Wilhelms verdankt.

Für den gelehrten, nicht academischen Unterricht war zwar nach den Forderungen der damaligen Zeit durch von das Durlach nach

Karlsruhe ver setzte Gymnasium gut, durch einige lateinische Schulen leidlich gesorgt, aber die allgemeine Volksschule entbehrte noch der wesentlichen Grundlagen ihres Gedeihens, eines Schullehrerseminariums, so wie des nöthigen Einkommens zur angemessenen Besoldung der Lehrer. An vielen Orten fehlte es noch an Schulhäusern.

Zur Beförderung des Verkehrs war nur Weniges, kurz vor dem Regierungsantritt Karl Friedrichs geschehen. Sein Vorfahr hatte im Jahre 1735 die ersten Vorbereitungen zu der Anlage von Kunststraßen getroffen, die vormundschaftliche Regierung die Straße von Karlsruhe nach Pforzheim und mit Unterbrechungen einige kurze Strecken im Hochbergischen herstellen lassen. Im übrigen mußte der Verkehr sich auf Straßen bewegen, die nur etwa durch ihre Breite und durch den Namen einer Post- oder Landstraße von schlecht gehaltenen Gemarkungswegen sich unterscheiden, selbst die Residenz war noch ungepflastert und ihre Fahrbahn nicht kunstmäßig gebaut, so daß bei regnerischer Witterung von Strecke zu Strecke Bretter quer über die Fahrbahn gelegt werden mußten. Der wirtschaftliche Zustand des Volkes bot kein Zeichen rascher Fortschritte dar; der Ackerbau wurde in alt hergebrachter Weise unter Beobachtung der Brachzeit betrieben, und so wenig jene Zeit von wesentlichen Verbesserungen der Culturmethoden, so wenig weiß sie von Bereicherung des Ackerbaues mit neuen Productionszweigen oder von Veredelung der landwirthschaftlichen Thierracen zu erzählen. Im Unterlande, wo die Pferdezuucht gegenwärtig in so schöner Blüthe steht, überstieg der Schlag der Ackerbaupferde kaum die Höhe eines gewöhnlichen Landesfels. Nur Wiesen- und Weinbau hatten sich bereits auf eine höhere Stufe erhoben. Große Strecken Eiden, oder nur der Weide dienenden Bodens fanden sich fast noch allerwärts, in manchen Gegenden auch weit ausgebehnte sumpfige Ländereien und Waldflächen, deren Anbau größeren Gewinn, als die Benützung zur Holzproduction versprach.

Aber die Seltenheit der Kapitalien in dem verarmten, mit hohen Abgaben belasteten Lande erschwerte Unternehmungen, die überall eine mehr oder minder bedeutende Vorauslage erforderten. Nur die ungemaine Fruchtbarkeit des größten Theils des Landes machte diesen Mangel an Kapitalien minder fühlbar; er war es weit mehr im Gebiete der industriellen Production und des Handels. Außer einigen Eisenwerken bestand im ganzen Lande keine einzige gewerb-

liche Anstalt von einiger Bedeutung. Man fand in den Städten lediglich die gewöhnlichen Handwerker, welche den Absatz ihrer Erzeugnisse in ihren nächsten Umgebungen im Allgemeinen weniger im Streben nach der Vervollkommnung ihrer Arbeiten, als in der strengen Handhabung des Zunftzwangs und Banns und in den Schwierigkeiten, die sie der Aufnahme neuer Zunftgenossen entgegensetzten, ihren Vortheil suchten. Getreide, Wein, Kirschenwasser, Hanf, Holz und Kohlen waren die vorzüglichsten Producte, welcher der einheimische Boden dem Handel lieferte, ohne Unternehmungen, die den Großhandel angehören, etwa die Geschäfte des Pforzheimer Floßvereins ausgenommen, hervorzurufen.

Der Handel mit fremden Waaren beschränkte sich auf die Umsätze des Detaileurs, der mittelst seiner Bezüge die Nachfrage der Verzehrer theils unmittelbar in den Städten, theils durch die Landkrämer stillte. Die Lage des Volks war in so fern nicht unbehaglich, als es ihm bei der einfachen Lebensweise der untern wie der Mittelklassen an reichlicher Befriedigung der dringenderen Bedürfnisse nicht fehlte und in seinem Bereiche keine Beispiele verlockender, feinerer und höherer Genüsse sich darbieten. Nur die Preise des Salzes hielt das Regal, die Entfernung der Bezugsquelle und die Schwierigkeit der Transporte auf einem für die damalige Zeiten hohen Preise, nämlich auf 4 kr. für das badische Pfund, das dem Kölner nahe stand. Die verhältnißmäßig sehr zahlreichen Diener des Staats und der Kirche bildeten den Hauptbestandtheil der sogenannten Honoratiorenklasse, der sich die wohlhabenderen und durch eine bessere Erziehung ausgezeichneten Bürger angeschlossen. So wenig als ein hervorragender bürgerlicher Reichthum, war ein reich begüterter Landadel zu finden. Was einzelne der fürstlichen Vasallen, deren man 37 zählte¹⁴⁾, an Lehenstücken im Lande und entschteden unter badischer Landeshoheit besaßen, war unbedeutend. Größtentheils hatten sie, da ihre anderwärtigen Besitzungen bedeutender waren, ihren Wohnsitz nicht im Lande, so wenig wie in der Regel jene, deren von Baden empfangene Lehen in benachbarten Territorien lagen. Der Adel, der zu Hofe gehörte, bestand aus wenigen Familien, die der fürstliche Dienst schon von mehreren Generationen her an das Land gefesselt oder in neuerer Zeit herbeigezogen hatte und unter denen sich nur einige Vasallennamen befanden.

Die Stände waren, wie anderwärts, noch strenge geschieden

und die Unterscheidung, außer den Amtstrachten, in der dreifachen Abstufung der Honoratioren, der Bürger und des Landmanns sichtbar. Wenn man, wie zu jeder Zeit, auch damals von steigendem Luxus des Bürgers und des Landmannes sprach, so war dieß weniger von der Annahme der Kleidung der höheren Klassen, als von kostbaren Zuthaten zu der herkömmlichen Kleidung zu verstehen. Ungemein einfach zeigten sich die häuslichen Einrichtungen selbst in den Wohnungen der Vermöglichen. ¹⁵⁾

Weder in der Mannichfaltigkeit der Genüsse, noch im Verbrauch fremder Producte herrschte der mindeste Luxus, wohl aber fast allgemein ein Uebermaß, hauptsächlich im Weingenuße. In einer Zeit, da die Trinkgelage unter allen Klassen noch zu den gesuchtesten Lebensgenüssen gehörten, war an höhere gesellige Bildung nicht zu denken. Sie ersetzte in den höheren Klassen ein steifes Ceremoniel. ¹⁶⁾

Kaum begann die Morgenröthe einer geistigeren Regsamkeit von einigen nördlicher gelegenen deutschen Ländern hervorzubrechen. Ueber den Massen schwebten noch die düsteren Wolken der Unwissenheit und mannichfaltiger abergläubischen Meinungen; war man ja kaum aus dem Zeitalter der Hexenprocesse herausgetreten. Auf der einen Seite wurzelten aber im Allgemeinen noch tiefer der fromme Glaube und die redliche Einfalt der Väter, während hie und da die Frivolität der französischen Literatur bereits ihren verderblichen Einfluß auszuüben begonnen hatte. Strenger als später war noch die häusliche Herrschaft und, bei geringerer Bildung, Zucht und Sitte in manchen wesentlichen Dingen.

Die Wahrheit des Satzes, daß aus dem Unterschied der Stände und aus der Betrachtung, wie je nach Verschiedenheit ihrer ganzen Lage gewisse Fehler und Laster der einen oder andern Klasse sich verderblicher erwiesen, in ihren gesonderten Kreisen sich verschiedene Moralsysteme bilden, ein für gewisse Fehler nachsichtigeres und ein strengeres, trat in jener Zeit der schärferen Scheidung der Stände fast noch allwärts stärker hervor.

Anmerkungen zum ersten Capitel.

1) Da uns auch die Verlässlichkeit der Geburtsstätte historischer Personen, deren Andenken wir unsere Verehrung weihen, nicht ohne Interesse ist, so merken wir

an, daß Karl Friedrichs Wiege unter dem Dache des älteren Zirkelgebäudes stand, das die Stelle der gegenwärtigen Kanzlei der Ministerien des Innern und der Justiz einnahm, damals von seinen Eltern bewohnt war und, nachdem es längst verschiedenen Dicasterien überlassen worden, in den Jahren 1807 und 1808 abgebrochen und neu aufgebaut wurde.

2) Ihre Gesundheit hatte seit ihrer ersten Entbindung sehr gelitten in Folge der furchtbaren Mißhandlungen, die sie dabei erduldet, indem sie zu lange sich weigerte, hebräztlichen Beistand anzunehmen und den rohen Händen einer unwissenden Hebamme überlassen blieb, die ihrer Kunst zu viel vertraute und den im Vorzimmer wartenden Hebarzt durch falsche Angaben täuschte. * Schon am 21. November Nachmittags begannen die Wehen und erst am 22. Nachmittags halb 4 erfolgte die Entbindung unter dem Beistande des Rathes und Operators Israel Gebhard, der auf Veranlassung der Markgräfin Mutter am Mittag des 22., als man schon für das Leben der Wöchnerin fürchtete, beigezogen worden war. Man kann seinen Bericht nicht ohne ein Gefühl des Schauders lesen. (Sein Tagebuch befindet sich auf der Großh. Hof-Bibliothek — Durlacher Manuscript Nr. 435 a. — Posselt hat es dem Markgrafen Karl Friedrich an dessen Geburtstag im Jahre 1788 zum Geschenk gemacht.) * Bei ihrer zweiten Entbindung entwickelte sich eine Gemüthskrankheit, die sie bis zu ihrer Auflösung nicht mehr verließ.

3) Was man hierüber in der Badenia (I. Jahrgang 1839 S. 4 ff.) liest, hatte — ohne von früheren Verfassern badischer Geschichten erzählt worden zu sein — noch über 100 Jahre in dem Andenken des Volkes fortgelebt. Hier durfte aber eine Thatsache nicht unangedeutet bleiben, über welche Karl Friedrich in früher Jugend und beim Eintritt in das männliche Alter so manche Erzählungen und Urtheile vernehmen mußte, die nicht ohne Einfluß auf seine sittlichen Gefühle bleiben konnten.

4) Karl Friedrich und seinen Bruder begleiteten nach Lausanne: der Hofmeister von Lindenau, an dessen Stelle später Freiherr von Rotberg trat, die Kammerjunker von Uerküll und von Gersdorf, sein Erzieher und Lehrer Hofrath Lüdecke, Hofrath Klose als Leibarzt und N. Förderer als Reiseprediger. Ihnen folgte eine zahlreiche Dienerschaft.

5) Während seines Aufenthaltes in Holland kam Karl Friedrich mit seinem Bruder in Lebensgefahr, als auf ihrer Rückkehr von Schloß Böwestein nach Gorkum an dem Ufer der Wahl ihr Wagen in der Nähe der Stelle umstürzte, wo ihr Großvater mütterlicher Seits, Johann Wilhelm Friso von Oranien im Jahre 1711 im Wasser umgekommen war. Karl Friedrich wurde nur leicht, sein Hofmeister Freiherr von Rotberg aber so schwer beschädigt, daß er in Folge der erhaltenen Verletzungen nicht lange nach dem unglücklichen Ereigniß in Holland starb.

6) * Karl Friedrich blieb sein ganzes Leben hindurch dem Hause Oranien in treuer Anhänglichkeit verbunden. In seinem Handkalender des Jahres 1785 finden sich beim 8. und 15. März die folgenden eigenhändigen Einträge, die hiervon ein beredtes Zeugniß geben: „Den 8. März. Heute ist ein kritischer Tag in Holland, nemlich der Geburtstag des Prinzen von Oranien; man fürchtet

Bewegungen des Volks. Gott gebe, daß es für die gerechte Sache des Prinzen und diejenigen, die Theil daran nehmen, gut gehe! — Den 15. kam ein Brief von dem Gesandten Bosset, welcher meldet, daß der 8. März ohne Unruhen abgegangen ist. Unterdessen gewinnen die Feinde des Prinzen von Dranien immer mehr die Oberhand und es ist nicht abzusehen, was endlich aus der Sache werden wird.“ (Durlacher Manuscript L. 2. auf der Großh. Hofbibliothek.)*

7) Der Prinz von Dranien hatte Karl Friedrich anfänglich von der Reise nach Italien, von der lange Zeit, ehe sie unternommen wurde, die Rede war, abgemahnt. Der Grund hiervon lag in einem Gerüchte, das ihm im Februar 1747 von München aus gekommen war, und das er, obwohl er demselben nicht den mindesten Glauben schenkte, seinem Neffen sogleich mittheilte, — das Gerücht nämlich, daß Karl Friedrich beabsichtige, zur katholischen Religion überzutreten und daß die verwittibte Kaiserin, welche zu München lebte, an der Tafel in Gegenwart ihrer Hofdamen davon gesprochen habe. Der Prinz von Dranien meinte, daß die Reise nach Rom diesem Gerüchte Nahrung geben würde. Von der Antwort Karl Friedrichs konnten wir kein Concept auffinden; aus einem spätern Schreiben des Prinzen, der mit vieler Wärme dem Protestantismus anhing, ist aber zu ersehen, daß sie ihn vollkommen beruhigte. Die duldsamen Gesinnungen und Aeußerungen Karl Friedrichs konnten in der damaligen Zeit, da die Spannung zwischen beiden Religionsparteien fühlbarer war, gar leicht mißverstanden werden. Kam nun noch hinzu, daß er von einer Reise nach Rom, als einem ihm lieb gewordenen Projecte, sprach, so war schnell eine Vermuthung fertig, die, bis sie nach München gelangte, sich in die Thatsache des beabsichtigten Uebertritts verwandelte.

Der Prinz von Dranien schien übrigens auf eine Intrigue hinzudeuten, indem er von der „Bosheit der Feinde“ des Markgrafen (*malignité de vos ennemis*) sprach.

8) Der Markgraf hatte sich schon zu Anfang des Jahres 1749 um die Hand der Prinzessin Karoline von Hessen beworben und für seine Bewerbung die freundlichste Aufnahme gefunden. Sein Oheim, ein streng sittlicher Mann, hatte schon geraume Zeit vorher ihm sehr dringend seine baldige Vermählung an's Herz gelegt.

9) Prinz Wilhelm Ludwig verweilte zuerst in Francker, um seine Studien fortzusetzen; da aber sein Oheim von dem Benehmen der Umgebungen des Prinzen Manches vernahm, was ihm nicht angenehm war, so ließ er ihn an seinen damaligen Aufenthalt, Leuwarden, kommen und nahm ihn später (1750) mit nach Loo. Im Jahre 1747 erhielt er als Oberst ein Regiment und eine eigene Compagnie, wofür an Einkaufsgeld und anderen Kosten 35,000 Gulden zu bezahlen waren.

10) Das Gesammthaus Baden, welches in früheren Zeiten mit Wirtemberg um das Kreisaußschreibamt und um den Vorsitz auf der Fürstenbank gestritten hatte, war der erste dirigirende Stand des zweiten Kreisviertels, wozu nebst der Markgrafschaft gehörten: die Gebiete der Abtei Rotenmünster, von Gerstein, Geroldsbeck, Fürstenberg, Hohenzollern, Sulz und Brandis und die Reichsstädte Rotweil, Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach. Diese Eintheilung war von den Kreisständen vermöge ihrer Autonomie zu besserer Handhabung

der Sicherheitspolizei, zur Beförderung anderer gemeinschaftlichen Kreiszwede, wie z. B. des Straßenbaues, getroffen worden und dem schwäbischen Kreise eigenthümlich.

Die Direction der übrigen drei Viertel hatten Wirtemberg und die Fürstbischöfe von Constanz und Augsburg.

11) Siehe oben Einleitung Seite 10.

12) Von den ersten Jahren nach dem Regierungsantritt Karl Friedrichs finden sich keine Volkszählungen vor. Nach einer im Jahre 1770 vorgenommenen Zählung lebten:

im Unterlande auf circa 12 Quadratmeilen:

im Oberamte Karlsruhe, dem die Aemter Mühlburg, Graben und Staffort zugetheilt worden waren	12,228 Einwohner,
im Oberamt Durlach	8,032 "
" " Pforzheim	11,398 "
" " Stein	5,572 "
Zusammen	37,230 Einwohner,

im Oberlande auf circa 17 Quadratmeilen:

im Oberamt Hochberg	20,037 Einwohner,
" " Badenweiler mit Sulzburg	9,616 "
" " Sausenbergischen	17,021 "
" " Rötelschen	10,766 "
Zusammen	57,440 Einwohner,

Mit der Bevölkerung des Unterlandes von 37,230 "

im Ganzen 94,670 Einwohner.

Hiezu kommen noch ohngefähr 858 Militärpersonen und die Volksmenge der seit 1746 erworbenen Orte Münzesheim (855), Gondelsheim (831), und Rhodt (jenseits des Rheins) mit 1192 Seelen. Im Durchschnitt kamen im ganzen Lande nahe an 3400 Seelen auf die Quadratmeile, im Hochbergischen aber, das die dichteste Bevölkerung (20,000 Einwohner auf 5 Quadratmeilen) hatte, 4000 auf eine solche.

Aus den Vergleichen der Geburts- und Sterberegister hatte Schlettwein in seinem Neuen Archiv, 2. Theil, Seite 490, im Jahre 1785 auf eine Abnahme der Bevölkerung geschlossen; aber sein Resultat war von einer ungewöhnlichen Sterblichkeit in den Aemtern Röteln und Pforzheim influenzirt. Im Jahre 1770 war das Verhältniß der Geborenen zu der Zahl der Gestorbenen:

im Oberamt Karlsruhe	13 : 11
" " Durlach	20 : 15
" " Pforzheim	25 : 18
" " Hochberg	12 : 10
" " Badenweiler	13 : 9
" " Röteln	12 : 9
" " Sausenberg	13 : 9.

Ohne Zweifel hat die Bevölkerung in den ruhigeren Jahren von 1746 bis 1770 im Ganzen zugenommen. Wenn der Zuwachs nach Abzug der mißlichen

vier Jahre in den übrigen zwanzig, jährlich nur $\frac{1}{2}$ Procent der Volksmenge von 1746 betrug, so würde sich für die Zeit des Regierungsantritts Karl Friedrichs eine Volksmenge seiner damaligen Lande von 86,000 bis 87,000 Einwohnern ergeben.

13) Die Staatsrechnung vom 23. April 1746 wies nur 280,638 Gulden nach; es kamen aber noch 23,225 Gulden alte Schuldenlast hinzu. Nach dem Durchschnitt der drei Jahre von 1746 bis 1748 wurden zur Hauptkasse eingeliefert:

	im Oberland fl.	im Unterland fl.
von Schätzung an Häusern, Gütern und Gewerben	134,553	33,528
an Salzregal	10,995	7,437
an Domanalrenten nebst Zoll und Accisen im Unterland	66,034	57,232
Forstrenten	5,940	7,350
von den Eisenwerken und vom Eisenregal	6,630	3,201
an Renten der überrheinischen Besitzungen		
a. von Rhodt	—	1,662
b. von dem Schloß Landskron	—	1,200
Summa	224,152	111,610.

Besondere Einnahmen der Hauptkasse:

Kanzleitare und Stempelpapiergelder	6,115 fl.
Zins aus herrschaftlichen Häusern und Gütern	88 "
an Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	20,560 "
von der Münze in Durlach	3,646 "
Summa	30,409 fl.

hierzu vom Oberland	224,152 "
vom Unterland	111,610 "

Summa 366,171 fl.

Siehe von Drajs Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, Band I. Beilage 4, die einen nach den Aemtern detaillirten Auszug aus Rechnungen von 1746 bis 1748 gibt. Eine genauere Sondernung der Hoheitsabgaben und Domanalrenten nach heutigen Begriffen ist nach dieser Nachweisung nicht möglich.

Als Staatsgefälle, denen keine oder jedenfalls nur unbedeutende Einnahmen anderer Art (z. B. Laren von Anstellungen im Domonialdienst) beigemischt waren, kann man rechnen:

die Schätzung	168,081 fl.
das Salzregal	18,432 "
die Laren und Sporteln der Centralverwaltung	6,115 "
von der Münze	3,646 "

Summa 196,274 fl.

Die Einnahmen

an Domanalrenten, Accise und Zoll	123,266 fl.
an Forstrenten	13,290 "
von den Eisenwerken und Eisenregal	9,831 "
an Zinsen von Activkapitalien und Miethzinsen	20,648 "

betragen zusammen 167,035 fl.

also 20,000 fl. weniger als obige Hoheitsgefälle, obwohl unter den Domani-
 gefällen verschiedene weitere Hoheitsgefälle, wie Zoll und Acise in den unteren
 Ländern, das Ohmgeld und die Abgaben vom Eisenhandel begriffen waren.

Die Schätzung des Oberamts Pforzheim betrug	12,825 fl.
des Oberamtes Karlsruhe	4,602 "
An Schätzung, Zoll- und Pfundzoll (Acis) zahlte dieses Oberamt	11,763 "
Die fixirte Schätzung von Rbtehn und Sauenberg betrug	72,000 "
" " " " Badenweiler	22,800 "
" " " " Hochberg	32,000 "

Zusammen 155,990 fl.

Gleichwohl mochte der Ertrag der Renten an dem Domanialeigenthum mit
 den grundherrlichen Gefällen sich im Ganzen höher belaufen, als die Hoheits-
 abgaben, da nicht nur die Kosten der Localverwaltung, Justiz und Polizei bei
 weitem zum größten Theil auf jenen ruhten, sondern auch nebst dem Erhebungs-
 aufwand zahlreiche Lasten zu Gunsten der Kirchen und Schulen darauf häfteten.

Eine genauere Berechnung der Einnahmen, welche das Domaniilvermögen,
 ohne Abzug der Lasten und Erhebungsgelder und der Brutto-Ertrag sämtlicher
 Steuern, Regalien, Dienste und Jurisdictionen- und Polizeigefälle gewährten,
 liegt von den 1740er Jahren nicht vor. Einen Anhaltspunkt zu einer ohnge-
 fähren Schätzung gibt aber ein dem zweiten Band des angeführten Werks von
 Freiherrn von Drajs unter Ziffer 1 beigelegter Auszug aus der Generalität der
 badischen Finanzen in den 1790er Jahren. Die Verhältnisse des angefallenen
 baden-badischen Landestheiles waren in der hier erheblichen Beziehung nicht we-
 sentlich verschieden. Nur wurden in der bezeichneten Periode das Bruttoeinkom-
 men der Recepturen auf 1,267,958 fl. und die unmittelbaren Bezüge der Cen-
 tralkasse auf 48,796 fl., das ganze Einkommen daher auf 1,316,754 fl., die Lan-
 desausgaben aber auf 575,329 fl. berechnet. Dürfte man aus diesem Verhältnis
 aus dem Betrage der reinen Einkünfte in den 1740er Jahren auf die Landes-
 Ausgaben schließen, so würde sich für dieselben ein Bruttoeinkommen von circa
 674,000 fl. ergeben. Es ist aber hierbei zu erinnern, daß in dem Auszug aus dem Etat
 der 1790er Jahre die theilweise noch den Angestellten überlassenen Bezüge
 an Taxen und Sporteln, sowie der Werth der Frohnden nicht enthalten sind.

14) Eine Archivalconsignation von 1750 enthält folgende Namen, theils
 adelicher theils unadelicher Vasallen:

A. Im Unterland.

1. von Gemmingen am Hagenschies oder zu Steinegg,
2. von Gemmingen zu Gemmingen, nachmals getheilt in die Linien:
 - a. zu Fürfeld,
 - b. zu Guttenberg,
 - c. zu Boufeld,
 - d. zu Hornberg,
3. von Leutrum,
4. von Rippur,
5. von Menzingen

6. von Münzesheim,
7. von Sturmfeder,
8. von Liebenstein,
9. von Reipperg,
10. Späth von Schilfsburg, ehemals von Remelberg,
11. von Schilling,
12. von Hylshardt,
13. von Macaire,
14. Frieden,
15. Gamersfelder,
16. Krieg.

B. Im Oberland.

17. von Baden,
18. von Bärenfels,
19. Schmidt von Brandstein,
20. von Eptingen,
21. von Glünzen,
22. Mülich von Münchenstein gen. Löwenburg,
23. von Mundolsheim,
24. von Dungen,
25. von Praßberg, später Liebenfels,
26. Reich von Reichenstein,
27. Röder von Diersburg,
28. von Roggenbach,
29. von Schönau,
30. von Zursheim,
31. von Ulm,
32. Waldner von Freundstein,
33. Wegel von Marfilien,
34. Wormser von Bendenheim,
35. von Rathsamhausen,
36. Reutner von Weil.
37. Mollinger.

15) Für Leser, welche gerne die Verschiedenheit der Zustände des Landes und der Gewohnheiten und Lebensweise seiner Bewohner zu verschiedenen Zeiten bis in die kleinsten Züge verfolgen, dürfen wir vielleicht hier noch an Einiges erinnern, was mit den Erscheinungen der Gegenwart kontrastirt.

Die Costüme der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kennt man aus Bildern, die aber nicht sagen, daß die Anschaffung der besseren Kleidung durch die Güte des Stoffes ungemein kostbar, der Gebrauch dagegen sehr sparsam war. Das Brautkleid blieb häufig das Brunkgewand für das ganze Leben der Vermählten und nicht selten ward der Enkel, in den Staatsrock des Großvaters gekleidet, auf die Universität geschickt. Die Sparfamkeit im Luxus zeigte sich auf ergößlichere Weise bei den Damen, die, wo Festlichkeiten, denen sie nur im hohen Haarputze bewohnen konnten, in wenigen Tagen auf einander folgten,

die Dauer der haarkünstlerischen Schöpfungen, um die Kosten einer wiederholten kunstvollen Arbeit zu ersparen, dadurch zu verlängern suchten, daß sie die Nächte in Lehnstühlen, aufrecht sitzend, zubrachten. Denselben Mann, der in Galla mit Haarbeutel, den Degen an der Seite, mit seidnen Strümpfen und mit schweren silbernen Schnallen bedeckten Schuhen erschien, konnte man an Werktagen in schwarzen ledernen Beinkleidern sehen, die das Waschen nicht bedurften und unsere leichten Stoffe zehnfach überdauerten. Dagegen trug, wer verlangen konnte, daß er in Gesellschaft als Herr angedet werde, also nicht ausschließlich der Adel oder hohe Angestellte, Degen; so schien das Recht des Freien, mit den Waffen zu erscheinen, sich erhalten zu haben.

Sehr einfach war die innere Einrichtung der Wohnungen selbst der höheren Beamten und vermöglichen Bürger; wo die Wände der Zimmer nicht den Kalkanstrich oder eine einfache Erdfarbe zeigten, deckte sie eine grobe Papiertapeete, oder eine in Oelfarbe bemalte Wachsteinwand, die mehrere Generationen überleben konnte. In den Wohnzimmern traf man gewöhnlich das kostbarste Möbel im Haushalt, eine Commode mit eingelegter Arbeit und mit hohen Aufsatz; etwa einen Schrank mit Oelfarbe angestrichen, Stühle mit Sitzen von Strohgestechten und an der einen oder andern Seitenwand oder am Feuer eine bewegliche Bank.

In den Prunkzimmern traf man ein Kanapee und Sessel mit Eisen, die von spanischem Rohr geflochten waren, 1 bis 1½ Fuß breite Spiegel, Vorhänge von Leinwand oder grünem Plüsch und einfache Spieltische.

Wir haben hier eine Einrichtung beschrieben, die wir, wie sie in den 1750er Jahren war, noch in den 1790er Jahren, in der Wohnung einer Familie sahen, deren Haupt in den 1750er Jahren fürstlicher Hofrath war und neben seiner Besoldung ein Vermögen von 30,000 fl. besaß. Nur bei einigen, denen ihre Glücksumstände die höchste Eleganz erlaubten, mochte man ein gepolstertes und mit grünem Luche oder Seidenstoff überzogenes Kanapee treffen, das an Pracht und Kostbarkeit weit hinter den Divans, Sophas u. s. f. zurückblieb, die man heutzutage fast in jeder Wohnung aller Klassen trifft, die man nicht zu den dürftigen zählen darf. Was man einmal hatte, wurde so lange es brauchbar war, nicht gewechselt. Der Boden des Wohnzimmers war in der Regel mit weißem Sand bestreut, der den Schmutz aufnahm und wöchentlich einmal erneuert wurde; hinter dem Ofen fehlte im Wohnzimmer nirgends, selbst in den Wohnungen der Geheimen Rätthe, das Eßigfaß. Dem täglichen Gebrauche diente zinnernes Tischgeräthe; dem Herrn des Hauses und seiner Gattin etwa silberne Köffel, den Kindern aber in der Regel nur grobes irdenes Geschirr. An Betten und Weißzeug war in der Regel alles gut bestellt. Selten sah man ein paar silberner Leuchter und statt einer Hängenuhr eine Wanduhr mit metallnem Gehäus und verziertem Zifferblatt.

16) Man trank unmäßig bei Hofe, in den Städten und auf dem Lande; man lebte in einer Zeit, die nicht gar ferne von jener lag, wo ein Basler Rathsherr, der sich an der fürstlichen Tafel etwas übernommen hatte, zur Entschuldigung eines unglücklichen Begegnisses sagen durfte: wo Trinken eine Ehre ist, ist Vomiren keine Schande. Nach der Arbeitsstunde strömte in den Städten die

Bevölkerung der Ganzeien und der Häuser bemittelter Bürger in die Trinkstube; wer sie nicht täglich besuchte, holte das Versäumte, so viel es ihm sein Beutel erlaubte, am Sonntage nach. Auf dem Lande wanderte der Kreis der Trinker von Haus zu Haus, bis der zu solcher Verzehrung bestimmte Borrath erschöpft war. Vgl. v. Draß Bd. I. S. 18 Anm.

Zweites Capitel.

Gesetzgebung und Verwaltung in der ersten Periode der Regierung
Karl Friedrichs.

Der Zustand, in welchem Karl Friedrich bei seinem Regierungsantritt seine Lande fand, erheischte keine dringenden, umfassenden Maßregeln, deren energischer, rascher Vollzug seine ununterbrochene Anwesenheit erfordert hätte, sondern eine sorgsame und nachhaltige Pflege zur Entwicklung schlummernder Kräfte und allmähliche Verbesserungen nach allen Seiten hin. In seinem noch jugendlichen Alter that er daher wohl daran, einen namhaften Theil seiner ersten Regierungsjahre (19 Monate im Ganzen) zur Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniß durch die drei Reisen zu verwenden, die er, wie wir bereits berichtet, in den Jahren 1747—1751 unternahm.

Das nächste Bedürfniß, von dem Zustande seiner weit von seiner Residenz entlegenen obern Lande durch eigene Anschauung sich gründlicher zu unterrichten, befriedigte er sogleich nach der Zurückkunft von seinem ersten Ausfluge nach England, im Jahre 1748.

Wie die ruhige Besonnenheit, womit er schon im frühern Lebensalter untersuchte und prüfte, ehe er handelte, und die Geduld und Beharrlichkeit, womit er seine Zwecke verfolgte, für eine Aufgabe, die nicht durch große und kühne Unternehmungen, sondern durch eine unermüdlische Thätigkeit, die auch das an sich minder Wichtige, das nur in einem größeren Zusammenhang höhere Bedeutung gewinnt, beachtet, allmählig im Laufe der Zeit gelöst werden kann, den Erfolgen seiner Regierung förderlich waren, so waren es ihnen auch die äußeren Umstände in der ganzen ersten Periode seiner Regierung. Denn obwohl ihr der siebenjährige Krieg angehörte, so